



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0332**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2017			

**Annahme von Sachspenden des Schülerfördervereins der Sonnenblumenschule e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme von Sachspenden des Schulförderverein der Sonnenblumenschule e.V. entsprechend der Anlage.

Stralsund, 01.02.2017

gez. i. V. Carmen Schröter  
- 1. stellv. Landrätin -

**Begründung:**

Gemäß § 120 und § 44 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 11 Absatz 13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in den Wertgrenzen ab 1.000,00 Euro.

In den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 hat der Schulförderverein der Sonnenblumenschule e.V. satzungsgemäß verschiedene Sachwerte zur Unterstützung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit für die Sonnenblumenschule Franzburg angeschafft, welche sich in Trägerschaft des Landkreises befindet.

Der Schulförderverein hat auf seiner Mitgliederversammlung am 26. Januar 2017 entschieden, dass die in der Anlage aufgeführten Wertgegenstände an die Sonnenblumenschule Franzburg übergehen sollen.

**Anlagen:**

Liste der übergehenden Wertgegenstände

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		